

Verfahrensablauf Beratung Erstanlaufstelle für Antidiskriminierung

Kontakt

Der Ablauf bei Fällen von Diskriminierung und sexueller Belästigung kann sehr unterschiedlich sein, je nachdem, worum es geht. Wenn Sie Diskriminierung oder sexuelle Belästigung erlebt haben, können Sie sich an die Erstanlaufstelle für Antidiskriminierung wenden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, zunächst jede Person Ihres Vertrauens anzusprechen und sich auch von dieser Person weiter begleiten lassen, wenn diese zeitlichen Ressourcen dazu hat. In jedem Fall ist es wichtig, die Erstanlaufstelle Antidiskriminierung mit einzubeziehen. Diese kann unterstützen. Sie sammelt aber auch alle Fälle von Diskriminierung und sexueller Belästigung zur Dokumentation.

Vertrauliche und parteiliche Beratung

Die Erstanlaufstelle Antidiskriminierung hört Personen, die Diskriminierung oder sexuelle Belästigung erfahren haben, zu und bespricht gemeinsam mit ihnen das weitere Vorgehen. Alle Gespräche bleiben **vertraulich**. Die Erstanlaufstelle berät die betroffene Person **parteilich** und zeigt mögliche **Handlungsoptionen** auf, die von Fall zu Fall unterschiedlich sein können. Die **Entscheidung** über das weitere Vorgehen liegt hierbei ausschließlich bei der betroffenen Person.

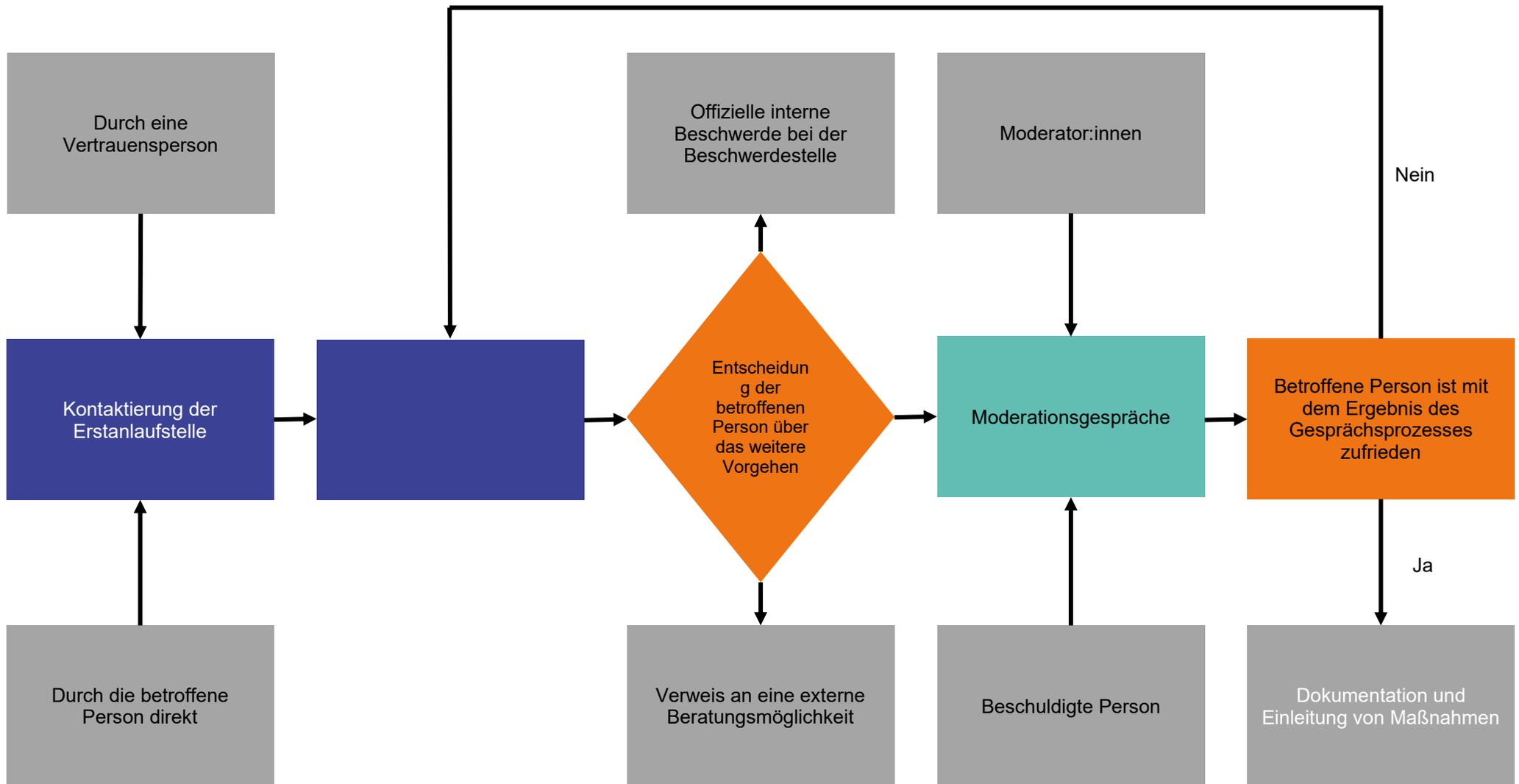
Ablauf eines moderierten Gesprächs

Da die Fälle sehr unterschiedlich sein können, wird hier nur beispielhaft der Verfahrensablauf für den Fall dargestellt, dass die betroffene Person die mit der beschuldigten Person in den direkten Austausch gehen möchte. In diesem Fall leitet die Erstanlaufstelle die Organisation dieses **Moderationsgesprächs** ein. Hierbei werden neutrale Moderator:innen hinzugezogen. Diese nehmen Kontakt mit den beschuldigten Personen auf und bereiten das Gespräch vor. Die Erstanlaufstelle bleibt parteilich für die betroffene Person, begleitet und unterstützt diese in dem Gespräch und kann, falls gewünscht, als deren Stellvertretung auftreten.

Diese Moderationsgespräche können mehrmals stattfinden, falls der Ausgang des Gesprächs nicht zufriedenstellend ist. Die Entscheidung darüber liegt bei der betroffenen Person. Ist die betroffene Person mit dem Ergebnis des Gesprächsprozesses zufrieden kümmert sich die Erstanlaufstelle um die Dokumentation des Falles und leitet die vereinbarten Maßnahmen ein.

Im Falle einer **offiziellen Beschwerde** unterstützt die Erstanlaufstelle bei der internen Untersuchung und der Dokumentation.

Während des ganzen Prozesses hält die Erstanlaufstelle den Kontakt mit der betroffenen Person, informiert sie über die laufenden Vorgänge und holt sich für alle weiteren Schritte deren Einverständnis ein.



Legende: *dunkelblau* – findet in der Erstanlaufstelle statt; *orange* – Entscheidungen der betroffenen Person; *türkis* – Tool Moderationsgespräch